Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1811

52 (29.6.1811)

Angeigeblatt

für ben Medar und Main und Zanbertreis.

No. 52. Samstags den 29ten Juni 1811.

Beganntmadungen.

Großherzogl. bad. hofgericht bes Unterrheins. (B. G. N. 2724.) Die Konfurfe bei Staatsdienern betreffend.

Durch großherzogl. Minifterial. Ronferenge Entichliefung dd. 13ten Robember a. p. Dr. 797. ift gnabigft verordnet morden, baß ba bie Staateabminifration ein befonderes Intereffe babei haben muß, ihre Diener por Ganterfenntniffen gu bewahren, und fie bet gutem Namen und ihrem Dienft gu erhalten, fo lange foldes ohne Rechtsberlegung, und andere Rachtheile geschehen fann, ba ferner Den Abministratiobehorden, unter benen bie Diener fteben, Die Mittel, und 2Bege hierzu in ber Regel beffer befannt find, als ben Memtern. ba endlich die Falle von jeber borgetom. men find, daß bor Erfennung ber Ganten über Diener mit ben Regierungen, über bie Mittel folche abzumenben, fommunigirt mors ben ift, eine folde Rommunifation auch noch nicht ale eine Ginmifchung in bie Rechtepfle: ge angesehen merben fann , bie Memter in 3u. funft jedesmal, wenn fie glauben, gegen et nen Diener bei ben Sofgerichten auf einen formlichen Gant, ober ein anderes feinen Ruf nachtheiliges Erfenntnig in Unfebung feines Bermogens, wie g. B. Die Erlagung von Goif. tallen antragen ju muffen, bem Rreiedirefto. rium, ober falle ber Diener unmittelbar unter einem Miniftertum in Dienftfachen ftehet, biefem Minifterinm unter Borlegung ber Grunbe, insbesondere ber Bermogensbilance, moraus ber materielle Ronturs ju prajumiren ift, bie Anzeige babon zu machen haben, bamit foldes bem hofgericht feine Bemerkungen, wie etwa ber Souldner ohne Rachtheil, und pielleicht felbft mit bem eigenen Bortheil ber Glaubiger son bem Gant gu retten fein moch te, mittheilen tonne, fo jedoch, baß bem Dofe

gericht durchaus frei siehet, ob und in wie weit es bei seiner rechtlichen Beurtheilung baranf Rufficht zu nehmen für gut findet, und bas Kreisdirektorlum, wenn es glaubt, daß seine Borschläge nicht gehörig berüksichtigt worden find, sich au das diesseitige Ministerium wenden kann, ohne daß übrigens der rechtliche Gang der Sache dadurch gehemmet werden darf; welches sammelichen diesseitigen Memetern zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht wird. Mannheim den 17ten Juni 1811.

Bolff. Detitiean.

Auf geschehenes Ersuchen ber großberzoglischen unmittelbaren Demolitions. Kommission wurde heute von Unterzeichnetem ble dritte Bies hung ber Demolitionstaffe Schulbscheine vorgenommen, wobei folgende Rummern heraussgefommen sind:

124. 790. 265. 710. 130. 599. 632. 117 832. 163. 635. 712. 568. 446. 624. 56. 533. 293. 634. 192. 127. 263. 493. 885. 510. 342. 499. 417. 142. 387. 545. 72. 592. 292. 160. 669.

389. 484. 870. 82.

Dem Publikum und resp. ben Inhabern ber herausgekommenen sowohl als übrigen Schuldsscheine wird dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß von erstern das Kapital sammt Zinsen gegen Auslieferung und Qulttirung der Schuldscheine und von den nicht herausgekommenen die Zinsen gegen Vorzeigung der Original Schuldscheine und barauf zu notierende Zahlung bei dem Kassier der großhers zogl. Demolitionskasse, dem ehemalig rheinspfälzischen Marschommissär Hrn. Rauch zu erheben sind, und binnen zwei Monaten ershoben werden muffen. Mannheim den 27ten Juni 1811.

Der Polizei Rath. Start.

Großherzogl. Umt Schwehingen.

(M. N. 9614.) Um 23ten biefes ward auf ber Straße von heibelberg nach Reilingen eine von lezterer Stadt herkommende Frau von einem aus dem Wald hervorgetretenem mit einem Stof bewahneten Kerl angepakt, ihr Geld abgefordert, und dasselbe im Betrag von 4 fl. abgenommen. Die die alsbald vorgenommene Durchsuchung des Waldes den gewünschten Erfolg nicht hatte, so macht man den Hergang diffentlich und mit dem ansämmt. Iiche Behorde gestellten Ersuchen bekannt, auf den von der beraubten Frau signalisiren Purssichen genau spähen, und denselben im Betrestungsfall gegen Erstattung der Kosten hieher führen zu laßen.

Signalement. Der Kerl ift nicht groß, hat ein schwarz gebranntes Gesicht, einen fiarten, bem Anschein nach schon 8 Tage nicht rafirten Bart, schwarze Hagen, untersezter Statur, und umgefähr 30 Jahr alt, trägt einen runden hut, ein dunkelblau tuchenes Wämmschen, wo auf beiden Elleubogen Flek sigen, und am rechten Ermel auf dem Arm ein Placken, mit grauem Nathe angeheftet ift, ein gelb gedüpfeltes alres Piquegillet, lange baumwollene zeugene schon abgetragene Beinkleider, auf beiden Knieen ein Placken gesezt, barcherne weiß und blau gestreifte Kamaschen und Schuh. Schweizingen den 25ten Juni 1811.

Auf geschehene Anzeige, baß sowohl Kinder als Erwachsene, die an den Wegen und Dammen befindliche Obsibaume auf der Muhlan mahrend des Spazierganges beschädigen, so fort solche nicht nur in ihrem Bachsthum fid, ren; sondern auch das sich darauf befindliche Obst unreif abwerfen, findet sich diessettige Stelle veranlaßt, unter Erneuerung der schon bestehenden hierauf Bezug habenden Berbothe dieses Unternehmen kunftig ernstens zu rügen, und jeden von dem Schügen betreten werdenden Krevler mit einer unnachsicht.

Itaftein.

Billig.

Mannheim ben 26ten Juni 1811. Großherzogl. Gefälleverwaltung. Pathelger.

lichen Strafe bon 3 Reichethaler gu belegen.

Gericht liche Mufforderungen. Großherzogl. bad. hofgericht bes Unterrheins.

(B. G. N. 2724.) Alle diejenige, welche an ben quiedzirenden rheinpfälzischen hoffammerrath E. Stengel irgend eine Forderung und solche noch nicht angezeigt haben, werden hiers durch offentlich vorgeladen, um sich in einer unerstreklichen Frist von 6 Wochen bei dem zu Behandlung dieses Konfurses beauftragten hies sigen Stadtamte unter dem Rechtsnachtheile mit ihren Ansprüchen zu melden, ihre Fordes rungen zu liquidiren, und über den Borzug zu streiten, daß sie sonst auf erfolgendes Ansrusen nicht mehr gehört, und gänzlich abges wiesen werden sollen. Mannheim den 17ten Juni 1811.

Bolff. Petitjean. Großherzogl. bab. Stadtamt Mannheim.

(M. 1758.) Der biefige Burger und Gafte wirth Balentin Sagenmaier hat gegen ben Malereihandler Joh. Baptift Pfeiffer, welcher bor bem in bem Gafthaus jum Maingers hof dahier logirte, nun fcon 21 Jahr abmes fend , und beffen bermaliger Aufenthaltsort unbefannt ift, eine Mierbginsforberung bon 184 fl. eingeflagt und gebethen, Die Effetten und Gemalbe, Die berfelbe in feinem Saufe gus rut gelagen hat , und auf 281 fl. 40 fr. tarirt find, ju berfteigern, und ihn aus bem Erlos zu befriedigen. Gedachter Pfeiffer wird baber hiemit ebiftaliter porgelaben und ibn auf. gegeben, in einer unerftreflichen Frift von 6 Bochen fich über die Richtigfeit bergegen ibn eingeflagten Foberung und beren verlangten Bablung entweber felbft, ober burch einen bine langlich Bevollmachtigten unter bem ausbrut. licen Rechtenachtheile babier gu erflaren, bas die Foderung fonft als richtig angenommen, Die bemerften Effeften und Gemalbe verftefe gert , aus bem Erlos ber Rlager befriedigt, und bas nach Abjug ber Roften etma perblet. benbe auf feine Gefahr und Roften in gerichte liche Bermahr genommen merben foll. Manns beim ben 17ten Junt 1811.

Rupprecht. Vdt. Schufeler. Fürftl. Leiningisches Justizamt Bischofsheim. Um 12ten Upril I. J. ift ber karholische Pfarerer Lotharins Joseph Pfeiffer zu Schönfeld mit Hinterlaßung eines Testaments mit Tod absacangen. Alle biejenige, welche einen Am

wruch aus irgend einem Rechtsgrund an beffen Berlagenichaftemaffe ju maden haben, merben andurch aufgefordert benfelben binnen 6 Bochen a dato bei porbenannter Stelle unter dem Rechtenachtheilauszuführen , bag folcher nach Berlauf Diefer Frift nicht mehr anges nommen , und die Daffe nach Borlage Des legten Willens am bie Teftamenteerben verab. folgt werben folle. Berfügt Bifchofeheim am 14ten Juni 1811.

Vdt. Mainharb. DReber. Großherzogl. Stadtamtereviforat Seibelberg.

Ber an Die Berlagenschaft ber babier berlebten Regierungerath Sangies Bittme, einer gebobrnen Langhans, einen Unipruch gu haben glaubt, hat folden auf Montag ben isten Juli nachfthin frah 9 Uhr bahier geitend gu machen, ober ju gemartigen, bag ber Dach= lag unter bie Erbeintereffenten vertheilt werbe. Deidelberg ben 14ten Juni 1811.

Beber.

Großherzogl. Begirteamt Lorrach. Ronrad Beinrich Schuly, von Lorrach, ber fich im Sahr 1791. in Umfterbam als zweis ter Chyrurg auf ein Schiff ju Reife nach Dftin= bien bat aufnehmen, fetther aber feine Dache richt mehr bon fich hieber hat gelangen lafe fen, wird porgeladen, bis jum ibten Juni 1812. felbft, ober burch einen Gemalthaber babier fich einzufinden, um fein in 500 fl. bes ftebenbes Bermogen in Empfang ju nehmen, welches fonft feinen nachften Bermandten in nugnieflichen Befig gegen Gicherheiteleiftung Abrrach ben 17ten überlagen werben wird. Juni 1811.

Deimling. Groffergogl. Bezirtsamt Chopfheim.

(M. 2159.) Der feit 40 Jahren abmefenbe Bingeng Bette, bon Dinfeln, wird andurch porgelaben, fein bieber unter pflegfchaftl. Berwaltung geftanbenes Bermogen bon 514 fl. 52 fr. binnen Jahreefrift im Beft; ju nehmen, widrigenfalls fonft foldes feinen nachften Unbe mandten geoen Gicherheiteleiftung auegefolgt werben wirb. Berordnet Schopfheim ben 21ten Junt 18rt.

Linbemann. Grundherrlich Graflich von Degenfeld Schonburgifches Umt Großeicholgheim.

1811. Durch bas Loss beffimmte abmefende biefige Burgersfohn Joh. Georg Fren wird hies mit aufgeforbert , binnen 3 Monaten fich um fo gemiffer bei feinem porgefegten Umte gu ftele len, als ansonften nach Borichrift des Gefetes miber ausgetretene Unterthanen gegen ibn bers fahren merben folle. Großeicholzheim am 18. Juni 1811.

Birmond.

Großherzogl. Begirteamt Billingen. (D. 814.) Dachbem die Zeitfrift bes ben Ge-

brudern Joh. und Sof. Ignag Mayer mittels bochften Juffig . Minifterial . Referiptes bom 21ten Mary 1810. Dr. 893. bewilligten Do. rateriums verfloffen ift, fo wird über bas Bers mogen berfelben auf Unfuchen einiger Glaubis ger ber Gantfonfure erfannt. Es merben bas ber die fammtlichen Glanbiger ber Gebruber Job. und Jos. Ignaz Maner aufgefordert, ihre Unfpruche und Borrechte gegen bie Gantmaffe, und ben als Bertreter berfelben aufgeftellten flabtifden Rath Sandtmann babier von bem großberzoglichen Umterebiforate bei ber auf ben 24ten Deumonat b. 3. angeordneten Tag. fahrt um fo gewiffer angumelben, und gu lie quibiren, als die Unebleibenden bon biefer Gantmaffe ohne Sinficht auf ein ihnen guftebendes Eigenthume. , Unterschlagunge ober Unterpfanderecht ausgeschloffen werden murben. Billingen ben 4ten Brachmonat 1811.

Gaffler.

Magbalena Brenneifen bon Sauingen, biese feitigen Amtebegirt, welche im Jahre 1707. mit einem faiferlich offreichtiden Golbaten meggegangen iff, und feit bem Spatjabre 1797. nichte mehr bon fich in ber Deimath bat boren lagen, wird anfacforbert in Sabe reefrift dabier fich ju melben, megen Bermals tung ihres Bermogens, bas fonft in furforg. licen Befig ben nachften Bermanbten abgeges ben merben wird Berordnet Borrach bei Mimt Borrach im Biefenfreis ben Toten Juni 1811.

> Deimling. Großherzogl. Umt Beinheim.

(3. N. 529) Gegen die Berlagenschafte maffe bes babier berlebten Rublermeiftere Theo. bald Geibennabel hat man ben formlichen Gantprozeg erfannt, und Tagfahrt gur Lie quidation und Borgugebegrundung auf Mon-Der jum effettiven Militarbienft fure Sabr i tag ben 29ten nachften Monate Juli fefiges

1811.

fest, daher alle, welche gegen besagte Maffe einen Ansoruch aussühren wollen, sich auf besagten Tag Morgens 9 Uhr dahier vorgroßterzogl Amterevisorat unter dem Nachtheile bes Aussichlusses entweder personlich oder durch Bevollmächtigte einzusinden haben. Wein- beim am 17ten Juni 1811.

Vdt. Bajer. Beitborn. Joh. Philipp Ernft, aus Grunftadt gebur. tig , wird bon feinen bier unterzeichneten Un. permandten aufgeforbert , ihnen Rachricht von feinem Leben und Aufenthalt gu geben, ober Bur Beruhigung in Familien . Ungelegenheiten gu thnen nach Saufe guruf gu febren. - Goll. te biefe Ungeige nicht ibm felbft ju Gefichte fommen, aber von andern, Die etwa benfelben tennen, gelefen werben, fo erfuchen wir fie, und gegen Erftattung ber Roften gutigft Dache richt von obenermabntem Job. Philipp Serbft gu geben. Er ift feiner Profeffion ein Schnei. ber, etwa 4 Schuh groß, etwas bufligt, bat flachemeiße Saare und hellblane Mugen, und eines wißbegierigen aufgewetten Ropfes. -Bollte man ihn bon biefer freundschaftlichen Aufforderung im vorforglichen galle unterrich. ten, fo murben wir es mit bem marmften Danfe ertennen. Grunftadt ben 25ten Juni

> Sfaat Start. Sannetta Bruntin, Bittme. Raufantrage.

Grundherrlich Graffich von Degenfeld : Schonburgifches Umt Großeicholzheim.

Die in einem angenehmen Thal hiefigen Banns liegende sogenannte Hagmuble, bestes hend aus zwei Mahlgangen, einem Schaltgang, Bohnhaus. Scheuer, erforderlichen Stallungen, 14 Morgen Acker, 2½ Morgen Biesen, einem Kraut, einem Küchengarten, und einem Stuf Baldes, wird auf freiwilliges Anstehen Monrags ben 15ten kunftigen Monats Juli Bormittags 9 Uhr vor hiefigem Amt unter annehmbaren, bahier einzusehenden Bedingnissen eigenthumlich versteigert werden; die Steigliebhaber haben übrigens auch mit Zeugnissen, Bermogen und personlichen Stand zu bescheinigen. Großeicholzheim am Igten Juni 1811.

Birmond.

Mittwoch ben 3ten Juli Morgens um 9 und Nachmittage um 2 Uhr, werden in ber Behausung bes haudelsmann Jakob Neff bie von dem verlebten Mehlhandier Paul Neff rufgelaßene Kleidungen, bann verschietene Mobel, und ungefahr 130 Sade der Erbe vertheilung wegen gegen gleich bare Bezahlung versteigert. Mannheim den 18ten Juni 1811.

Großherzogl. bad. Amtereviforat.

Pachtantrag.

Großherzogl. Umt Schwehingen.
(A. N. 3578.) Das unterzeichnete großhere zogliche Umt wird ben 24ten Juli fruh to Uhr auf dem Rathhaus zu hodenheim die dortige gemeine Schäferei in einen anderweiten Siahrigen Zeitbestand von Michaeli laufenden Jahrs anfangend versteigern, welches zur Wiffenschaft der allenfallfigen Steigungslieb, habern andurch bekannt gemacht wird. Schweze zingen ben 24ten Juni 1811.

Die zur Bendel Daniel Hoppeischen Pflegischaft gehörige vier Rheinhäuser Erbbestat des Gater, auf welche theilweis zusammen 12, 115 fl. gebothen sind, weiden Donnerstag den trien funstigen Monats Juli Nachmittags 3 ühr auf dahlesigem Amthause versteigert, und dem Meiste und Leztbierhenden definitiv, und ohne Ratisisationsvorbehalt zugeschlagen. Marnheim ben 20ten Juni 1811.

Großherzogl. bob. Umtereviforat.

Mngeige.

Ein schon in mehreren Amtebureaur bes Großherzogthums als Aftuar gestandener Mensch, der sich auch mit den erforderlichen Zeugniffen seiner Geschäftstenntniffe und Bershaltens legitimiren taun, munscht in gleicher Eigenschaft bei einem großherzoglichen Umte im Bezirfe bes Medartreiedirektoriums angesstellt zu werden. Ausgeber dieses Blatts sagt uahere Rachricht.

I feel a spring west producting the me had and and